

Stellungnahmen

für die öffentliche Anhörung des Innenausschusses
am 19. Oktober 2023

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024/2025
- Drucksache 8/2399 -

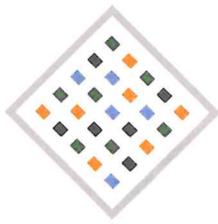
in Verbindung mit

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für
die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)**
- Drucksache 8/2400 -

in Verbindung mit

Unterrichtung durch die Landesregierung
**Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**
- Drucksache 8/2398 -

1. Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V
(Themenbereich 3)
2. Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
Themenbereiche 1 bis 3)
3. Planet IC GmbH Schwerin (Themenbereich 3)
4. IT-Initiative MV e. V. (Themenbereich 3)



Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V
Lennéstraße 1, Schloss · 19053 Schwerin

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Inneres, Bau
und Digitalisierung

- Der Vorsitzende -

AKTENZEICHEN
0.3.6.003/033/2023-11162

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT
vom 18. September 2023

AUSKUNFT

Telefon: 0385 59494-51
E-Mail: thomas.brueckmann@datenschutz-mv.de

11. Oktober 2023

Anhörung zum Themenbereich „Kommunale Finanzausstattung und Digitalisierung“

Sehr geehrter Herr Mucha,

für die Gelegenheit einer Stellungnahme und der Einladung zur Anhörung bedanke ich mich recht herzlich.

Zunächst einmal möchten wir vorab darauf hinweisen, dass der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI M-V) keine Kompetenzen im Bereich der Finanzausstattung besitzt. Insofern bitte ich um Rücksicht, dass wir folgend lediglich auf die Fragen inhaltliche Antworten geben, die in unseren Zuständigkeitsbereich fallen.

Auf die Fragen 12 bis 16 und 34, 38, 40-41 möchten wir zusammenfassend wie folgt antworten:

Mit Blick auf den angesprochenen demografischen Wandel und dem weiter steigenden Fachkräftemangel, insbesondere im IT-Bereich, steht nicht nur das Land selbst vor großen Herausforderungen, sondern insbesondere auch der kommunale Bereich.

Die nicht zuletzt auch im Zeitraum der Corona-Pandemie stark beschleunigte Digitalisierung, stellt insbesondere an die kommunalen Verwaltungen hohe Anforderungen hinsichtlich der zu erbringenden digitalen Transformationsleistung und nicht zuletzt auch im Bereich des Datenschutzes und der IT-Sicherheit.

Parallel dazu stellt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), als Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes, in ihrem Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland¹ fest, dass sich für das Jahr 2022 die bereits zuvor schon angespannte Lage weiter zugespitzt hat. Dies betrifft zunehmend auch die öffentliche Verwaltung, die nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit Bedrohungen im Cyberraum durch den russischen Angriffskrieg, in den Fokus von Cyberkriminellen gerückt ist. Auch Mecklenburg-Vorpommern blieb von derartigen Ereignissen nicht verschont, wie beispielsweise der Cyberangriff auf den Landkreis Ludwigslust-Parchim oder die Angriffe auf die Webseiten der Landesregierung gezeigt haben.

Weiterhin wird die öffentliche Verwaltung regelmäßig mit neuen europäischen und nationalen Anforderungen an die Informationstechnik konfrontiert, beispielhaft sei die neue europäische

¹ https://www.bsi.bund.de/DE/Service-Navi/Publikationen/Lagebericht/lagebericht_node.html

NIS 2 („Network and Information Systems“) Richtlinie oder das KRITIS-Dachgesetzes genannt, welche in Teilen auch Auswirkungen auf die öffentliche Verwaltung haben. Die darin geforderten Stärkungen der IT-Sicherheit und Resilienz, erscheinen insbesondere vor dem Hintergrund sinnvoll, dass ca. 90% der Verwaltungsleistungen im kommunalen Bereich erbracht werden.

Auf Grundlage dieser drängenden Fragen haben wir im Juli dieses Jahres ein Projekt gestartet, mit dem wir den derzeitigen Stand der Informationssicherheit und des Datenschutzes in der kommunalen Verwaltung evaluieren möchten. Hierzu haben wir 116 Städte, Ämter und Gemeinden angeschrieben und gebeten einen Onlinefragebogen auszufüllen. Ohne der Auswertung vorweggreifen zu wollen bleibt festzuhalten, dass die Kommunalverwaltungen mit großem Engagement versuchen den Anforderungen gerecht zu werden, sie jedoch vor großen Herausforderungen stehen. Dies ist keine Entwicklung die alleine in Mecklenburg-Vorpommern zu beobachten ist, sondern sämtliche Bundesländer betrifft. Deshalb haben viele Bundesländer Initiativen ins Leben gerufen um die Kommunen hierbei zu unterstützen. Beispielhaft sei an dieser Stelle der Aufbau des kommunalen Kompetenzzentrums für IT und Digitalisierung in Schleswig-Holstein genannt, um hierüber eine Schnittstelle zwischen Land und Kommunen zu etablieren und so z.B. bei der Informationssicherheit oder der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im kommunalen Bereich unterstützen zu können. Auch andere Bundesländer haben umfangreiche Initiativen gestartet um den kommunalen Bereich zu stärken, beispielhaft genannt seien Niedersachsen mit einem Programm für die kostenlose Durchführung von Cybersicherheitsanalysen, Nordrhein-Westfalen mit einer Gemeindeprüfungsanstalt die auch Beratungen hinsichtlich wirtschaftlichem, sicherem und zuverlässigem IT-Betrieb anbietet oder Bayern, die den Kommunen mithilfe des Landesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik beratend und unterstützend zur Seite steht, mündend im Siegel "Kommunale IT-Sicherheit".

In Mecklenburg-Vorpommern haben sich viele Kommunen im Rahmen des „Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ (eGo-MV) zusammengeschlossen, um die vielfältigen Anforderungen im Bereich des eGovernment, Datenschutzes und der Digitalisierung bewältigen zu können. Zudem gibt es weitere kommunale Zusammenschlüsse um die IT-Infrastruktur in kommunalen Rechenzentren sicher abzubilden und die Digitalisierung der Kommunalverwaltung voranzubringen, wie z.B. die IKT-Ost AöR, neu-itec GmbH oder der Unternehmensverbund aus SIS - Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH und KSM - Kommunalservice Mecklenburg AöR. Somit bleibt festzuhalten, dass die Kommunen schon jetzt sehr engagiert versuchen die Digitalisierung unter Berücksichtigung von Datenschutz und IT-Sicherheit voranzutreiben, gleichwohl jedoch auch hier die Ressourcen begrenzt sind, so dass genug Handlungsspielraum für das Land vorhanden bleibt um den Austausch zwischen Land und Kommunen weiter zu fördern und finanzielle und personelle Unterstützungsleistungen anzubieten. Aus unserer Sicht wäre ein kommunales Kompetenzzentrum für IT und Digitalisierung, nach dem Beispiel von Schleswig-Holstein oder anderen Bundesländern, dessen Ausgestaltung und Unterstützungsleistungen zusammen mit den Kommunen erarbeitet werden sollte eine gewinnbringende Unterstützung, welche die Zusammenarbeit auf allen Ebenen stärken dürfte.

Zudem muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass das Computer-Notfall-Team M-V (Computer Emergency Response Team, kurz CERT), welches schon Anfang 2015 ins Leben gerufen wurde um die IT-Sicherheit in den kommunalen und staatlichen Stellen des Landes zu stärken, aktuell mit nur einer Stelle besetzt ist, hinzu kommt lediglich der Beauftragte der Landesverwaltung für Informationssicherheit (BeLVIS). Laut dem BSI sind jedoch für Landes-CERT's mindestens fünf Stellen vorgesehen, insofern ist das CERT aus unserer Sicht aktuell nicht handlungsfähig und es bedarf hier dringend einer weiteren personellen Ausstattung, um insbesondere auch dem Auftrag der Stärkung der kommunalen Sicherheit nachkommen zu können. Ein Ausbau des CERT wäre zudem eine Möglichkeit um die Kommunen hinsichtlich der sicheren Ausgestaltung bei der IT-Ausstattung und der Digitalisierung zu unterstützen und das Thema Cybersicherheit im Land insgesamt voranzubringen.

Auf die Fragen 17 antworten wir wie folgt:

Wie sich die gemeinsame Förderung von Schulbauten und Schulausstattung durch das Land und die Kommunen in den letzten Jahren entwickelt hat, können wir nur auf der Ebene des Landes und auch nur hinsichtlich der Schulausstattung im Rahmen des ISY-Projektes (Integriertes Schul-Managementsystem) beurteilen. Hier ist festzuhalten, dass sich die Bereitschaft des Landes, federführend durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V, sich an der digitalen Ausstattung der Schulen mit Softwareprodukten zu beteiligen signifikant erhöht hat. So konnte ein gemeinsames Identifikationsmanagement für die digitale Anmeldung an Schuldiensten im Land etabliert und eine E-Learning-Plattform an den Schulen bereitgestellt werden.

Aus unserer Sicht sollte die Bestrebung, dass Softwareprodukte als Schulausstattung im Rahmen der Digitalisierung zentral auf Landesebene bereitgestellt werden, weiter forciert werden.

Auf die Frage 19 antworten wir wie folgt:

Aus unserer Sicht sollte der Informationsaustausch der unterschiedlichen Beteiligten im Bereich Schule stetig ausgebaut werden. Dieser Austausch wird bereits hinsichtlich des DigitalPakts Schule im entsprechenden „Lenkungsausschuss DigitalPakt Schule“ realisiert. Es wäre denkbar, den Austausch über den Lenkungsausschuss hinaus zu verstetigen und ggf. auszubauen, um weitere Synergieeffekte für die Digitalisierung im Schulbereich zu erzielen.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht steht einer zukünftigen schnelleren Umsetzung der Digitalisierung von Schule in Mecklenburg-Vorpommern entgegen, dass es im Bereich Schule zu viele Entscheidungsträger hinsichtlich deren digitalen Ausstattung gibt. Eine Verschiebung zu zentralisierten Beschaffungsstrukturen, als auch eine Verschiebung hin zu zentraler datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit im Bereich Schule, würde diese deutlich entlasten. Die Schulen könnten sich dann noch intensiver auf ihren gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag konzentrieren und den Einsatz von digitalen Lehrmitteln in der Lehre planen, anstatt sich auch noch mit der Beschaffung von digitalen Lehrmitteln und datenschutzrechtlichen Fragestellungen auseinander setzen zu müssen.

Positiv ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Schulen auf Wunsch einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten über den eGo-MV beziehen können, welcher vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung finanziert wird und die Schulen somit unterstützt, die rechtlichen Datenschutzbestimmungen erfolgreich umzusetzen.

Auf die Fragen 20 bis 22 und 42 möchten wir zusammenfassend wie folgt antworten:

Bereits in unserer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Errichtung des Landesamtes Zentrum für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (ZDMV), haben wir die Errichtung grundsätzlich begrüßt. Die Bündelung von Ressourcen für IT und Digitalisierung, insbesondere von Know-How und Fachkräften, ist aus unserer Sicht für eine moderne Landesverwaltung unumgänglich um eine zielgerichtete Digital- bzw. IT-Gesamtstrategie betreiben zu können. Das Land steht aktuell vor vielfältigen Herausforderungen, beispielhaft seien eine effiziente und moderne IT-Ausstattung der Arbeitsplätze der Landesbediensteten oder die vielfältigen Verwaltungsleistungen genannt, die durch das Onlinezugangsgesetz auch digital angeboten werden müssen. Insgesamt müssen hierbei rund 3.400 Verwaltungsdienstleistungen digital abgebildet werden, von denen aktuell gerade einmal 5% umgesetzt wurden, was in der Folge auch zu einem ansteigenden Einsatz von digitalen Fachverfahren führen dürften. Nicht umsonst wird aus jenen Erwägungsgründen auch in vielen anderen Bundesländern auf eine zentrale Steuerung der Digitalisierungsaktivitäten gesetzt.

Wie angesprochen bedarf es jedoch neben einer zentralen Steuerung insbesondere einer zugrundeliegenden Strategie, wie die IT-Landschaft zukünftig ausgestaltet bzw. umgebaut werden soll. Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der Konkurrenz mit der freien Wirtschaft, ist das Land darauf angewiesen motivierte Mitarbeiter zu beschäftigen, die sich auf diesem Weg auch mitgenommen fühlen. Eine zielgerichtete, transparente und nachvollziehbare

Vermittlung von Entscheidungen, gepaart mit einer klaren Zielstellung hinsichtlich der langfristigen Arbeit, vermittelt durch qualifizierte Führungskräfte die sie auf diesem Weg begleiten, stellt daher einen wesentlichen Beitrag dar. Zudem ist eine IT-Strategie kein Selbstzweck sondern vermittelt auch den angesprochenen Ressorts, die in den meisten Fällen datenschutzrechtlich auch weiterhin (zumindest gemeinsamer) Verantwortlicher für die Fachverfahren sind einen Fahrplan, wie auch für sie die zukünftige IT und Digitalisierung aussehen wird und wie sie sich erfolgreich in den Prozess einbringen können. Ohne eine Strategie für IT und Digitalisierung, wird auch ein ZDMV keinen oder kaum einen gewünschten Effekt erzielen können. Eine derartige IT-Strategie oder dessen Erstellung ist uns bisher jedoch nicht bekannt und wir können daher hierzu keine Bewertung vornehmen.

Mittels einer tragfähigen IT-Strategie ließe sich auch die in der Frage 22 gestellte Aufgabenverteilung zwischen dem ZDMV und den IT-Dienstleistern der Landesverwaltung klären. Zu Recht stellt sich hier die aufgeworfene Frage, wie das Verhältnis zwischen Datenverarbeitungszentrum M-V (DVZ) und Dataport zukünftig ausgestaltet sein soll. Eine zeitaufwändige und doppelte Entwicklung von Prozessen erscheint nicht zielführend, insbesondere da es auch hier der Fachkräftemangel schwierig machen dürfte zukünftig alle IT-Services vollumfänglich selbstständig entwickeln und abbilden zu können. Auf die Vorteile eines hiesigen IT-Landesdienstleisters sollte unseres Erachtens jedoch nicht verzichtet werden, es wird aber zukünftig vermehrt darauf ankommen vorhandene Kernkompetenzen beider Dienstleister zu nutzen bzw. auszubauen, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der digitalen Souveränität. So ist es vorstellbar, dass bereits entwickelte digitale Dienste von Dataport genutzt oder wie in vielen Fällen möglich, auch lokal im Rechenzentrum des DVZ betrieben und betreut werden könnten. Gleichzeitig hilft eine IT-Strategie dem Landesdienstleister auch dahingehend, langfristig Ressourcen und Know-How in den notwendigen Themenfeldern aufzubauen, die er anhand der IT-Strategie frühzeitig ermitteln kann. Dem entstehenden Koordinierungsaufwand muss jedoch in ausreichendem Maße im ZDMV mit entsprechendem Fachpersonal Rechnung getragen werden. Hinzu kommen die bereits erwähnten kommunalen Rechenzentren und Dienstleister, die ebenfalls in den Prozess eingebunden werden sollten, da auch sie vorhandene Dienste und Ressourcen bieten, aber auch nutzen könnten. Hierzu bietet sich ein oben bereits vorgeschlagenes kommunales Kompetenzzentrum oder eine vergleichbare Einrichtung an, die derartig koordinierende Aufgaben wahrnimmt und den entsprechenden Dialog zwischen Land und Kommunen fördert.

Hinsichtlich der Frage, ob in der Zusammenfassung der IT-Ressorts im Einzelplan 15 eine zusammenhängende Digitalstrategie für MV bzw. ein umfassender Digitalisierungsfahrplan abgebildet wird, können wir nur auf die bereits gegebenen Antworten verweisen. Grundsätzlich bedarf es einer grundlegenden IT-Strategie bzw. eines Gesamtplans für die IT und Digitalisierung, die das Land verfolgen möchte. Ein umfassender Gesamtplan über die bestehenden und geplanten Informations- und Kommunikationstechnologien und über die Entwicklungen von Maßnahmen des E-Government und der Digitalisierung sind uns aktuell nicht bekannt und können von uns daher nicht bewertet werden.

Auf die Fragen 23 und 24 antworten wir wie folgt:

Das Vorhaben der Landesregierung einen gemeinsamen Datenpool von Land und Kommunen einzurichten, um die zukünftigen Kostenentwicklungen im Sozialbereich vorausschauend planen zu können, ist uns derzeit noch nicht im Detail bekannt. Gleichwohl hat uns das Finanzministerium hierzu bereits kontaktiert und um Beratung gebeten. Grundsätzlich bietet eine Zentralisierung von Daten aus Sicht des Datenschutzes und der IT-Sicherheit Chancen, aber auch Risiken, die gegeneinander abgewogen werden müssen. Von zentraler Bedeutung sind hierbei die zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Verarbeitung grundrechtskonform auszugestalten. Wir haben dem Finanzministerium und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport hierzu bereits unsere beratende Unterstützung zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Thomas Brückmann

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung
Der Vorsitzende
Herr Ralf Mucha
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Vorab per E-Mail:
innenausschuss@landtag-mv.de

Aktenzeichen/Zeichen: 9.20.30/We
Bearbeiter: Herr Wellmann
Telefon: (03 85) 30 31-211
Email: wellmann@stgt-mv.de

Schwerin, 2023-09-26

Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Landtages zum Entwurf des Landeshaushaltes 2024/2025

Sehr geehrter Herr Mucha,

herzlichen Dank für die Übersendung der Entwurfsunterlagen und der Möglichkeit, hierzu ausführlich Stellung nehmen zu können. Unser Geschäftsführer wird voraussichtlich zum Themenbereich „Feuerwehr/Katastrophenschutz“ und auf jeden Fall zum Themenbereich „Finanzausstattung und Digitalisierung“ teilnehmen.

Zu den mitgeteilten Fragen wird wie folgt ausgeführt:

1. Themenbereich Personelle und finanzielle Ausstattung der Polizei

Hierzu können wir keine Aussagen treffen, da dieser Bereich keine originären kommunalen Zuständigkeiten betrifft.

2. Themenbereich Feuerwehr und Katastrophenschutz

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

Zu 1. Bei Fragen der demographischen Entwicklung sehen wir insbesondere die Stärkung des Bevölkerungsschutzes von Bedeutung. Bereits heute etablierte Aufgaben im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz leiden unter mangelnder finanzieller Ausstattung (vgl. 1.0 Mio. EUR für Ausstattung im Katastrophenschutz p.a. ist seit Jahren konstant, obwohl viele Fahrzeuge fehlen und die Beschaffungspreise kontinuierlich steigen). Durch die alternde Gesellschaft werden die Aufgaben in Zukunft eher mehr statt weniger werden. Gerade durch mehr ältere Menschen ohne verwandtschaftliche Beziehungen vor Ort stellen sich hohe Anforderungen, wie nicht zuletzt die Corona-Pandemie und auch die Vorbereitungen zur Energiemangellage gezeigt haben.

Zu 2. Dies ist grundsätzlich eine Aufgabe der Kommunen in eigener Verantwortung. Allerdings setzt dies auch eine ausreichende Finanzausstattung voraus, die die Wahrnehmung der Aufgabe auch ermöglicht. Die Städte und Gemeinden unternehmen hier schon erhebliche Anstrengungen zur Finanzierung, doch reicht dies meist allein nicht aus, so dass es zur Unterstützung der Aufgabe weiter landesseitiger Förderung bedarf, die angesichts der steigenden Anforderungen auch weiter intensiv vorangetrieben werden muss. Eine Entbürokratisierung durch pauschale Zuweisungen könnte hier sicher der kommunalen Ebene helfen.

Zu 3. Besonders die ländliche Struktur und die mitunter geringe Bevölkerungsdichte sowie viele Pendler prägen schon jetzt die Arbeit der freiwilligen Feuerwehren. Diese Herausforderungen werden weiter anwachsen. In den Zentren steigen die Bedarfe in der Verschneidung von alltäglicher Feuerwehrrarbeit und dem Bevölkerungsschutz stark an.

Zu 4. Die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen aus dem Programm wird grundsätzlich als hilfreich angesehen. Problematisch sind aber das Zusammenspiel mit den erstellten Brandschutzbedarfsplänen und die besonderen Anforderungen der Wehren vor Ort, die letztlich in einem solchen pauschalen Programm nicht berücksichtigt werden. Letztlich sind die erfolgten Beschaffungen vielfach gut, doch decken sie nicht abschließend den Bedarf.

Zu 5. und 6. Angesichts der trockenen Sommer und der Grundwasserspiegel kommt der Löschwasserversorgung eine große Rolle zu. Hinsichtlich des Finanzbedarfs kann keine Aussage getroffen werden. Hier wäre vielleicht eine Abfrage zu Förderprogrammen notwendig. Es wird lokal sehr unterschiedlich sein.

Zu 7. Die Landesschule ist seit etlichen Jahren erheblich unterdimensioniert und kann die gemeindlichen Anforderungen nicht im Ansatz decken. Positiv hervorzuheben sind Ansätze einzelner Kommunen, selbst aktiv zu werden und in Zusammenarbeit mit der LSBK zusätzliche Maßnahmen zur Bedarfsdeckung voranzubringen (eigene Lehrgänge). Dies darf jedoch kein Dauerzustand werden. Der Schulneu- und ausbau ist dringend notwendig. Es ist insgesamt in Frage zu stellen, warum das Land als einzige Finanzierungsquelle der LSBK die Feuerschutzsteuer einsetzt und ob nicht für diese Landesaufgabe auch eigenes Steueraufkommen des Landes eingesetzt werden sollte. Zudem sollte die Standortfrage der LSBK aufgenommen werden. Die materielle Basis ist eine Seite. Die Schule hat auch ein personelles Problem

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

bei der Personalgewinnung. Hier müssten im Zusammenhang mit dem Standort der LSBK attraktivere Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Zu 8. Bei den Freiwillige Feuerwehren sind es Ländliche Strukturen, Tagesalarmverfügbarkeit und Demographie. Bei den Berufsfeuerwehren sind es die Konkurrenz der Anwärterbezüge mit anderen Bundesländern, die geforderte Qualifikation und die fehlende berufliche Erstausbildung für Feuerwehrleute (Einstieg in den Vorbereitungsdienst nur nach geeigneter (handwerkli.) Ausbildung oder Studium).

Zu 9. und 10. Es muss mehr der Blick auf die Risiken der Klimaanpassung gelegt werden, sprich Vorbereitung auf mögliche Witterungsereignisse und Brände. Dazu wird es auf Maßnahmen im Bevölkerungsschutz ankommen bis hin zum Aufstellen geeigneter (Landes-) Einheiten.

Zu 11. Aufgrund der personellen Situation ist dies beim Land M-V aktuell nur schwer möglich. Hier ist zusätzliche Expertise im LPBK erforderlich.

Zu 12. Hier bestehen Lücken, die es zentral zu schließen gilt. Hier kommt es auf die Vorbereitung in Bildungseinrichtungen und auch geeignete Informationskampagnen an, um das Bewusstsein für Eigenvorsorge und solidarische Hilfe in der Bevölkerung zu stärken.

Zu 13. Die Nutzung des Cell-Broadcasting erweist sich als sehr positiv. Sirenen sind weiterhin notwendig, gerade wenn der Mobilfunk ausfällt. Hier ist die Lage lokal sehr unterschiedlich.

Zu 14. Hier ist eine Einschätzung nicht möglich.

Zu 15. Hier ist keine besondere Ausstattung bekannt. Hier sind die Mitwirkenden im Katastrophenschutz bislang gefragt.

Zu 16. Hier ist kein besonderes Engagement bekannt, außer mitunter im Nachgang von Großschadenslagen.

Zu 17. Die Regelungen sind grundsätzlich umfänglich im Hinblick auf ein Ehrenamt. Allerdings könnten diese ggf. dem Brandschutzgesetz angepasst werden.

Zu 18. Das ist eine Ermessensfrage.

Zu 19. Nein. Hier müssten deutliche Steigerungen etabliert werden. Zudem ist eine personelle Mehrausstattung im LPBK erforderlich, um die Maßnahmen dann auch umzusetzen.

Zu 20. Die Schaffung von autarken Landeseinheiten im Katastrophenschutz für bestimmte Fachaufgaben unter einheitlicher Leitung wäre sicher sinnvoll. Die Technik (und auch Struktur) sollte den erforderlichen Fähigkeiten folgen und nicht wie die bisherige Praxis, dass auf Basis der vorhandenen Technik (und Struktur) versucht wird, Fähigkeiten zu etablieren bzw. zu integrieren.

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

3. Themenbereich Kommunale Ausstattung und Digitalisierung

Vorbemerkung:

Aus unserer Sicht fehlen Fragen, die sich mit der Personalausstattung der Städte, Gemeinden und ihrer Unternehmen und Einrichtungen sowie unserer Ämter und kommunalen Zweckverbänden wie auch des Kommunalen Sozialverbandes befassen. Die Städte, Gemeinden und Ämter nehmen mit ihren Einrichtungen Aufgaben der Landesverwaltung mittelbar wahr. Auch die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gehören dabei zur mittelbaren Landesverwaltung. Der Gesetzgeber ist bislang bei seinen Aufgabenübertragungen immer von einer unbeschränkten Verwaltungs- und Veranstaltungskraft in unseren Städten, Gemeinden und Ämtern ausgegangen.

War es früher nur die ausreichende Finanzausstattung an der es mangelte, um die am Markt verfügbaren Ressourcen zu binden, so tritt nun der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel sowie die sich daraus ergebenden Konkurrenz dazu. Dies macht die Besetzung freier Stellen mittlerweile für viele unserer Mitglieder zu einer Herausforderung und wirkt sich auch auf die Leistungsfähigkeit aus. Wichtige Stellen lassen sich über längere Zeit nicht mehr besetzen. Eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen können den Bedarf zunehmend nicht mehr decken. Auch die Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes kommen nicht mehr hinterher, um ausreichend Fachkräfte von Berufs- und Hochschulen in den Arbeitsmarkt zu bringen. Der Landesgesetzgeber kann hier jedoch Veränderungen schaffen. Zudem trägt er Verantwortung für eine funktionale Aufgabenübertragung. Dazu gehört auch, dass die Fülle und die Komplexität der an die Kommunen übertragenen Aufgaben (z.B. Vergaberecht, Ermessenstatbestände, unbestimmte Rechtsbegriffe etc.) an die tatsächliche Verwaltungs- und Veranstaltungskraft angepasst werden. Die Aufgabenerfüllung für das Land durch unsere Mitglieder wird zunehmend durch Abwerbungen guter Fachkräfte durch die Landesverwaltung (Landesregierung, nachgeordnete Einrichtungen und auch Landtag) erschwert.

Dazu kommt eine vergleichsweise überbordende Fördermittelverwaltung mit viel zu detaillierten und unnötig komplexen Förderrichtlinien, die nicht nur die Landesverwaltung aufblähen, sondern auch von unseren Mitgliedern nicht mehr zu bewältigen sind. Seitens unserer Mitglieder besteht die Wahrnehmung, dass vergleichbare Aufgaben auf der Landesebene besser vergütet werden und so ein Wettbewerbsvorteil des Arbeitgebers Land besteht. Wir bitten, den Landesgesetzgeber dringend, sich seiner Verantwortung auch für die gemeindliche Aufgabenerfüllung bewusst zu sein und mit dem Landeshaushalt 2024/2025 die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen und Entscheidungen zu treffen, damit die Städte und Gemeinden ihre Aufgaben auch weiterhin personell nachhaltig erfüllen können. Denn die Kommunen gehören verfassungsrechtlich zum Land, so dass, wenn die kommunale Ebene nicht leistungsfähig ist, dies auf das Land zurückfällt.

Zwei weitere Aspekte sind im Rahmen des Landeshaushaltes von besonderer Bedeutung für eine gute und verlässliche Aufgabenwahrnehmung:

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

1. Die Überprüfung und angemessene Aufstockung des Mehrbelastungsausgleichs für das Landesjugendamt und
2. die dauerhafte Sicherung einer ausreichenden Aus- und Fortbildungskapazität an den staatlichen Schulen für die Ausbildung von Erziehern und Erzieher von Null bis Zehn sowie am Fortbildungsinstitut in Schabernack.

Zu 1. Die Frage betrifft keine kommunalen Aufgaben. Hinsichtlich der Personalausstattung sollte aber immer beachtet werden, dass das Land durch eine gute Beratung der Kommunen im Vorfeld mitunter viele Probleme vorher klären kann.

Zu 2. Wie aus unseren Stellungnahmen zu ersehen ist, haben wir die lange zugesagte Novellierung 2020 und die folgenden Entscheidungen zur Stabilisierung sehr begrüßt, weil sie in weiten Teilen den Erfordernissen Rechnung getragen hat, für alle Städte und Gemeinden eine aufgabenangemessene Finanzausstattung und einen angemessenen Steuerkraftausgleich zu schaffen, eine nachhaltige Entschuldung zu ermöglichen sowie die Investitions- und Unterhaltungskraft unserer Kommunen zu stärken. Auch auf einzelne problematische Punkte haben wir dabei hingewiesen. So muss z.B. dringend die kommunale Infrastrukturpauschale bei einem Niveau von 150 Mio. EUR p.a. gehalten werden, ohne dafür in gleichem Maße den Vorwegabzug und damit dringend benötigte Schlüsselzuweisungen für die Kommunen zu reduzieren. Ansonsten droht unser Land im Wettbewerb der Regionen wieder zurückzufallen, weil der gut gestartete Aufholprozess wieder abgebremst wird. Denn durch die vorwiegend finanzkraftabhängige Verteilung der Mittel für die Investitionen müssen gerade kleinere Einheiten die Mittel zunächst ansparen oder Fördermittel einwerben, um Investitionen umzusetzen. Daher wird die ISP auch erst in den kommenden Jahren ihre volle Wirkung entfalten können.

Zu 3. Siehe zu Frage 2. Hier kommt es aber vor allem auch darauf an, dass nicht durch die sich andeutende Rezession und vor allem mögliche steuerliche Entlastungsmaßnahmen auf Bundesebene in einem zweistelligen Milliardenumfang die Finanzlage der Kommunen nachhaltig geschmälert wird. Denn angesichts der Tarifabschlüsse, der Inflation, der Baukostensteigerungen und dem Investitionsbedarfen im Bereich der Wärmewende werden die finanziellen Herausforderungen eher zunehmen.

Zu 4. Siehe zu Frage 2. Zusätzlich muss die Voraussehbarkeit und Planbarkeit der Pauschalen im Finanzplanungszeitraum erhöht werden. Der Landesgesetzgeber muss Alternativen prüfen. Durch die Steuerkraftabhängigkeit können viele Kommunen ihrer tatsächlichen Zuweisungen aus der ISP bedauerlicher Weise nicht scharf prognostizieren, um Maßnahmen ausfinanzieren zu können. Auch das ist ein Grund, warum die Mittel erst angespart werden und damit verspätet abfließen können. Eine Berechenbarkeit (Einwohnerbezug) hingegen, könnte eine Vorfinanzierung über Kredite ermöglichen, die durch den folgenden Zufluss bedient werden können.

Zu 5. Die Einführung des sog. 2-Quellen-Modells entspricht einer Forderung des Städte- und Gemeindetages und geht auf die gutachterliche Äußerung des Landesrechnungshofes zurück. Im Detail muss auch im FAG 2024 sichergestellt sein, dass

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

die Versorgungsaufwendungen, für die in den kommunalen doppischen Haushalten Rückstellungen gebildet werden müssen, auch vollständig in die Berechnungen eingehen. Besondere Aufgabenbelastungen insbesondere bei den größeren kreisangehörigen Städten, die sich z.B. aus Besonderheiten (Hafenbehörde, Weltkulturerbe mit gestiegenen bauordnungsrechtlichen Anforderungen) oder aus deren Zentralität (Gewerberecht, Gaststättenrecht, Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr, etc.) ergeben, muss bei allen Pauschalierungen hinreichend Rechnung getragen werden. Daraufhin wird der FAG-Entwurf für 2024 zu prüfen sein. Der Gesetzgeber sollte ein großes Interesse daran haben, dass die von ihm an die Kommunen übertragenen wichtigen Aufgaben auch voll finanziert und damit in der gewohnten Qualität weiter erfüllt werden können.

Zu 6. Dazu wird auf das mittlerweile vorliegende Gutachten verwiesen.

Zu 7. Die Kreisumlagen steigen viel, viel stärker an, als es der Gesetzgeber mit der Landkreisneuordnung und mit der Novelle des FAG 2020 beabsichtigt hatte. Die zur Rechtfertigung der Landkreisneuordnung herangezogene Effizienzrendite ist nie eingetreten. Überdies sind die sog. Windfall-profits (aus der Umwandlung ehemals kreisumlagefreier Vorwegabzüge in Schlüsselzuweisungen haben sich die Kreisumlagegrundlagen erhöht) in der FAG-Novelle 2020 auch nicht entlastend in den Kreisumlagen berücksichtigt worden. Hier war der Gesetzgeber von sinkenden Kreisumlagesätzen ausgegangen und hatte daher die Begrenzung der Kreisumlagegrundlagen auf 3 Jahre befristet. Stattdessen sind nicht nur die Umlagegrundlagen, sondern auch die Kreisumlagesätze gestiegen. Ein Ende ist nicht absehbar. Zudem werden die kreisangehörigen Gemeinden mit rund 300 Mio. EUR p.a. über die landeseinheitliche KiföG-Wohnsitzgemeindepauschale an originär kreislichen Aufgaben finanziell beteiligt. Kritisch wird es, wenn aus der Grenzumlagebelastung aus Finanzausgleichsumlage, Kreis- und Amtsumlage den steuerstarken Gemeinden weniger als 15 % ihrer überdurchschnittlichen Steuerkraft verbleibt und dann kaum noch finanzielle Anreize bestehen, dafür notwendige finanzielle Aufwendungen zu übernehmen.

Zu 8. Schon jetzt und vor allem nach der Gewinnung einer ausreichenden Zahl an Fach- und Arbeitskräften ist die Finanzierung und Steuerung eine der bedeutendsten Herausforderungen bei den sozialen Aufgaben. Die unmittelbaren und mittelbaren finanziellen Verpflichtungen der Städte und Gemeinden nach dem KiföG M-V und für die Jugendhilfe sind gesetzlich fixiert. Durch ihre weit überdurchschnittlichen Steigerungsraten durch allgemeine Kostensteigerungen, Zunahme der Fälle und steigende gesetzliche Anforderungen nehmen sie einen immer größeren Anteil in den kommunalen Haushalten ein und verengen damit die Möglichkeiten, andere Aufgaben wahrzunehmen, zu investieren und die kommunale Infrastruktur zu erhalten.

Gerade in diesem Bereich ist aber auch anzumerken, dass bundesrechtlich erfolgende Standarderhöhungen oder Aufgabenausweitungen durch die Länder vielfach akzeptiert werden, ohne einen ausreichenden Kostenausgleich zu erlangen. Das führt dann im Verhältnis zur kommunalen Ebene dazu, dass die Vorgaben des Konnexitätsprinzips nicht ausreichend beachtet werden und letztlich kommunales Geld hier

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

die Löcher stopfen muss. Aus diesem Grund sind ja auch Verfassungsbeschwerden zweier Städte beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Nach der Vereinbarung auf dem letzten Kommunalgipfel hat das Finanzministerium die Verantwortung übernommen, in einer gemeinsamen AG Datenpool Grundlagen für eine bessere Steuerung und Kostendämpfung zu erarbeiten. Die Ergebnisse werden dringend erwartet. Im KiföG M-V geht es darum, einen Ersatz für die durch die Elternbeitragsfreiheit weggefallene Steuerungsfunktion zu finden und zu implementieren.

Im Bereich Soziales hat die Aufhebung der ungerechtfertigt ungleichen Erstattungsquoten im Bereich des AG SGB IX und des AG SGB XII bei den Landkreisen und kreisfreien Städten oberste Priorität.

Zu 9. Die Programme sind erfolgreich angelaufen. Auch das aus kommunalen Mitteln finanzierte Programm zur Entschuldung von den sog. kommunalen DDR-Wohnungsbaualtschulden wurde begonnen und gibt besonders belasteten Kommunen wieder eine Perspektive. Beim allgemeinen Konsolidierungsprogramm ist fraglich, ob der mit der letzten FAG-Änderung eingeführte Stichtag zur Konsolidierung von Altdefiziten auf Grund der neuen Herausforderungen auf Dauer haltbar sein wird.

Das Altschulden-Programm für kommunale Wohnungsbauten sollte jetzt konsequent und zügig umgesetzt werden. An den verkündeten Terminen ist zwingend festzuhalten.

Zu 10. Die Erhaltung der guten Wirkungen der FAG-Novelle 2020 trotz der Herausforderungen durch Corona-Pandemie und Energiemangellage sind insbesondere durch die auf den Kommunalgipfeln vereinbarten und vom Landtag beschlossenen Stabilisierungsmaßnahmen bis dato gelungen. Auch die Trennung der Finanzausgleichsleistungen nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz und die prinzipiell volle Kostenerstattung für die vom Land vor der Einführung des strikten Konnexitätsprinzips auf die Kommunen übertragenen Aufgaben ist in dieser Legislaturperiode erfolgt. Die größten Herausforderungen liegen in dem Erhalt der Investitions- und Unterhaltungskraft der Städte und Gemeinden vor dem Hintergrund steigender Ausgaben und der Unsicherheiten über die Steuerentwicklung auf Grund gesetzlicher Maßnahmen des Bundes. So drohen z.B. durch das Wachstumschancengesetz und die Änderung der Mindestbesteuerungsrichtlinie schmerzhaftere Mindereinnahmen bei Land und Kommunen, die die aufgabengerechte Finanzausstattung unserer Städte und Gemeinden gefährden könnte.

Im Übrigen hat der Gesetzgeber entschieden, dass einzelne wichtige Regelungen des FAG regelhaft überprüft und evaluiert werden. Das wird vom Innen- und Finanzministerium in enger Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden im FAG-Beirat vorbereitet, um dem Gesetzgeber eine gute Entscheidungsgrundlage zu liefern. Ein besonderes Augenmerk ist auf die scheinbar unbegrenzt steigenden Kreisumlagebelastungen zu richten.

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

Zu 11. Allem voran muss der Erhalt der 150 Mio. EUR jährlicher kommunaler Infrastrukturpauschale sichergestellt werden, ohne dafür im Gegenzug die Schlüsselzuweisungen der Kommunen zu reduzieren. Ansonsten droht der gut gestartete Aufholprozess beim Erhalt und Ausbau der kommunalen Infrastruktur zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes ins Stocken zu geraten.

Zusätzlich muss die immens aufgeblähte und Zeit und Geld verschlingende Fördermittelbürokratie in unserem Land zurückgeführt werden. Der Freistaat Sachsen hat auf Grundlage eines Gutachtens des ehemaligen Präsidenten unseres Landesrechnungshofes wichtige und gute Änderungen vorgenommen, die aus unserer Sicht sofort 1:1 auch in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden sollten. Offenbar sind noch zu viele Ressorts dagegen. Die begrenzten kommunalen Ressourcen verlangen aber eine rasche Änderung im Interesse des wirtschaftlichen Einsatzes der Fördermittel.

Zu 12. Eine gesonderte Unterstützung der Kommunen aus dem Kommunalen Finanzausgleich für die Digitalisierung der Kommunalverwaltungen ist aus unserer Sicht sinnhaft, wenn es eine gemeinsame Strategie des Landes mit den Kommunen gäbe, auf deren Grundlage kommunale Aufgaben durchgängig digitalisiert werden und das Ergebnis für viele Kommunen nutzbar ist. Hier besteht schon das grundsätzliche Problem, dass der Bund mit dem OZG keine richtige Grundlage geschaffen hat und sich, ebenso wie das Land um die Frage der Finanzierung der digitalen Verwaltung drückt, gerade auch hinsichtlich der Nachnutzungs- und Folgekosten. Schließlich muss bedacht werden, dass eine solche Finanzierung aus dem FAG andernfalls zulasten der Schlüsselmasse für alle Gemeinden geht. Mithin ist Digitalisierung ausschließlich kommunaler Aufgaben aus dem FAG finanzierbar. Die Finanzierung dieser kommunalen Digitalisierungsaufgaben sollte zudem mit dem Ziel der Konsolidierung von Fachverfahren insbesondere im Hinblick auf die Verringerung der Ressourcen (insbesondere IT-Fachpersonal) verbunden werden.

Eine FAG-Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben des Landes und von Landesaufgaben oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises lehnen wir strikt ab!

Zu 13. Die Digitalisierung der kommunalen Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern kann nur gemeinsam, d.h. im Zusammenwirken aller Kommunen mit dem Land erfolgreich umgesetzt werden. Die kommunalen Spitzenverbände haben die Rahmenvereinbarung zur gemeinsamen e-Government-Initiative aus den Jahren 2003 und 2007 in den vergangenen Monaten unter Mitwirkung von kommunalen Praktikern aus Städten und Landkreisen, dem Zweckverband E-Government sowie der KSM weiterentwickelt. Kerngedanke dieser Rahmenvereinbarung, die im Entwurf nun dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung übergeben wurde, ist genau dieser Gemeinschaftsgedanke, der im Hinblick auf enge Zeitvorgaben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, zunehmender Komplexität von Prozessen bei immer knapper werdenden Personalressourcen getragen. Der Fokus auf eine Zentralisierung bzw. Bündelung von Service-/Administrationsleistungen kann hier eine große Chance bieten. Andere Bundesländer wie beispielsweise Schleswig-Holstein haben hier bereits gute Erfahrungen gesammelt. Das Thema Fachkräftemangel wird sich

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

zudem weiter zuspitzen, insbesondere wenn es um die Umsetzung weiterer Aufgaben wie kommunale Wärmeplanung und Klimaschutzmanagement gehen wird. Diese Aufgaben werden hinsichtlich der Fachkräfte miteinander konkurrieren. Hinzukommt, dass die IT-Infrastruktur zu jeder Zeit sicher und störungsresilient sein muss.

Im Bildungsbereich wird die Zusammenarbeit beim Thema Digitalisierung nur unter Einbeziehung des zuständigen Ministeriums gelingen.

Eine künftige Intensivierung interkommunaler Zusammenarbeit wird generell anzustreben sein. Eine zunehmende Aufgabendichte trifft auf zunehmende Personalknappheit. Viele insbesondere kleinere Kommunalverwaltungen kämpfen mit unbesetzten Stellen. Vorhandenes Personal fällt aufgrund von Überlastung aus oder wechselt direkt den Dienstherrn. Quereinsteiger sind mittlerweile die Regel in kommunalen Verwaltungen. Diese neuen Mitarbeitenden müssen zunächst „kommunalverwaltungsfit“ gemacht werden.

Zentralisierungen von Aufgaben – auch interkommunal – könnten hier eine gute Lösung sein, um Fachkompetenz (Back-Office) zu bündeln. Digitale Lösungen wie etwa digitale Sprechstunden/Termine könnten hier helfen, den Kontakt zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern auch in ländlichen Regionen aufrechtzuerhalten. Verbindliche Vorgabe zur Zentralisierung bzw. eine verpflichtende interkommunale Zusammenarbeit sollte es jedoch nicht geben. Das ist bereits aus Gründen der kommunalen Selbstverwaltung nicht möglich. Allerdings könnten hier gezielte Landesunterstützungen (wie beispielsweise Konsolidierungshilfen) sicher Wirkung entfalten.

Zu 14. Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern haben sich bei dem Thema „interkommunale Zusammenarbeit“ bereits seit mehreren Jahren erfolgreich organisiert. Zu nennen ist hier als gutes Beispiel insbesondere der Zweckverband für elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern mit seinen 121 Mitglieder, darunter 113 Kommunalverwaltungen. Weitere kommunale Träger in Mecklenburg-Vorpommern sind die KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR sowie die IKT-Ost AöR in Neubrandenburg.

Ziel für die nächsten Jahre muss es hier sein, insbesondere im Hinblick auf die knapper werdenden Ressourcen (Personal und Finanzen) das Aufgabenportfolio dieser Träger bestenfalls zu konsolidieren und hier zu einem gemeinsamen Aufgaben-/Leistungsangebot zu gelangen. Die Aufgaben sind hier vielfältig (Wohngeld-Online, Führerscheinwesen, Datenschutzbeauftragte etc.). Kooperationen in Form von Zusammenarbeitsvereinbarungen gibt es bereits im Führerscheinwesen. Hier haben die beiden kreisfreien Städte, die vier großen kreisangehörigen Städte sowie die sechs Landkreise eine entsprechende Kooperation zur Nutzung einer einheitlichen Software geschlossen.

Eine Ausrichtung, wie sich interkommunale Zusammenarbeit insbesondere im Hinblick auf den anhalten Fachkräftemangel entwickeln soll, wird wesentlicher Bestand-

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

teil der sich aktuell in Erarbeitung befindlichen Digitalisierungsstrategie der Kommunen und des Landes sein.

Zu 15. Dadurch wären Standardisierungen und eine zentrale Organisation möglich, um die unvermeidlichen Kostensteigerungen abzufedern.

Zu 16. Wichtig wären hier weniger bürokratische Hürden, schnellere und pragmatische Entscheidungen sowie ein flexibleres Zweckverbandsrecht. Zweckverbände mit Beteiligung des Landes sollten ermöglicht werden, um inhousefähig zu werden. Ferner sollten Experimentierklausel flexibler und weiter gehandhabt werden, um hier Neues zu probieren.

Zu 17. Die Modernisierung und der Neubau von Schulen – womöglich auch als Schulcampus mit Hort – muss beschleunigt werden. Hier sollten in Anbetracht der immensen Kostensteigerungen im Baubereich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bei der Ausstattung wird auch in den nächsten Jahren der Schwerpunkt auf der Digitalisierung der Schulen liegen. Hierbei gilt es weiterhin über die Ebenen hinweg zusammenzuarbeiten. Ein eigener Digitalisierungstopf beim zuständigen Ministerium wäre sinnvoll.

Zu 18. Die gemeinsame Förderung hat sich immer mehr zu Lasten der Kommunen verschoben. Die Landesmittel sind seit 20 Jahren weitgehend unverändert, obwohl die Kosten um ein Vielfaches gestiegen sind. Gleiches gilt für die Finanzierung der Volkshochschulen. Die Landesmittel müssen dringend an den Bedarf angepasst werden. Wir verweisen auf die gemeinsamen Positionen der beiden kommunalen Spitzenverbände, der Musikschulen ebenso wie auf die gemeinsamen Positionen der kommunalen Spitzenverbände und der Volkshochschulen.

Zu 19. Wie bereits ausgeführt, wird Digitalisierung ebenenübergreifend nur gemeinsam gelingen. Hierbei geht es um die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern. Zum einen gilt es, rechtliche Vorgaben (E-Government-Gesetz, Online-Zugangsgesetz etc.) umzusetzen, zum anderen Verwaltungshandeln den Erfordernissen der aktuellen Zeit anzupassen und IT-Systeme sicher und resilient zu gestalten. Dieser Leitgedanke sollte bei allen Digitalisierungsbeauftragten im Land gemeinsam Taktgeber sein. Es gibt gut aufgebaute Strukturen hinsichtlich des kooperativen E-Governments im Land. Wir wünschen uns, dass die Entscheider gerade landesseitig mehr kommunales Verständnis bei strategischen Entscheidungen aufbringen. Klare, transparente Prozesslandkarten hinsichtlich der Umsetzungsprozesse, transparenter Informationsfluss auch auf Landesebene (auch zwischen den Ressorts), ein stärkeres Bewusstsein auf allen Ebenen, dass die Umsetzung dringend zu beschleunigen ist, könnten hier bereits sehr wertvoll sein. Mecklenburg-Vorpommern hängt massiv hinterher, wie man den aktuellen Berichten des Landesrechnungshofes entnehmen kann. Im Übrigen verweisen wir hier auch auf Schwachstellen und weitere Lösungsansätze.

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

Zu 20. Eine Bewertung der Aufbauorganisation sowie der Arbeitsweise des ZDMV ist uns nicht möglich. Hier verweisen wir auf die diesseitigen Ausführungen in der Anhörung im Innenausschuss zur Gesetzesänderung.

Zu 21. Hier ist uns keine Aussage möglich. Allerdings binden Umstrukturierungsprozesse viel Personal und Mittel, die dann in der originären Aufgabenerledigung fehlen werden.

Zu 22. Hierzu können aus kommunaler Sicht keine Ausführungen gemacht werden.

Zu 23. Sofern das Land damit z.B. die durch die weggefallenen Kita-Elternbeiträge verloren gegangene Steuerungsfunktion zeitnah ersetzen kann oder auch die Steuerung in der Eingliederungshilfe und Pflege verbessert wird, ist das angesichts der Kostenbeteiligung des Landes grundsätzlich sinnvoll, wenn nicht gar geboten. Den Umfang können und wollen wir nicht bewerten. Wichtig ist, dass zeitnah Ergebnisse auf den Tisch kommen. Dabei geht es nicht in erster Linie um neue Datenlieferungen, die wiederum Geld und Zeit verschlingen, sondern die Vielzahl der vom Land bereits erhobenen und vorhandenen Daten sinnvoll zusammenzuführen, auszuwerten und zur strategischen Steuerung zu nutzen.

Hier bietet sich auch eine Kosten-/Nutzenanalyse in dem Sinne an, dass die Personalkosten für die Stellen mit der Beschränkung/Abschwächung der Kostenentwicklung in Relation gesetzt wird, sprich die Stellen sich selbst aus Einsparungen refinanzieren und dies überkompensieren.

Zu 24. Siehe zu Frage 23.

Zu 25. Das Controlling ist nach Entscheidung der Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit, soweit nicht wie z.B. im AG SGB IX und AG SGB XII das Land durch fachaufsichtliche Weisungen Steuerungskompetenzen hat. Die Verbesserungen sollen unter Federführung des Finanzministeriums in der dafür eingerichteten AG Sozialdatenpool erarbeitet werden.

Zu 26. Die guten Erfahrungen einzelner Aufgabenträger wie z.B. der Hanse- und Universitätsstadt Rostock oder des Landkreises LUP könnten von den anderen Aufgabenträgern und dem Land aufgegriffen werden.

Zu 27. Dies ist aus kommunaler Sicht schwer zu beurteilen. Für den Bereich der kommunalen Wärmeplanung bedarf es zumindest einer vollen Stelle.

Zu 28. Die Förderung ist zu kompliziert. Ärgerlich ist, dass es zunehmend einen Überbau durch die Telekom gibt. Wir müssen jetzt schnell und konsequent eine flächendeckende Glasfaserversorgung erreichen. Zur Ergänzung sei auch noch einmal darauf verwiesen, dass die Finanzierung kommunaler Eigenanteile in Höhe von mittlerweile fast 300 Mio. aus dem FAG nur den Druck geschuldet ist, dass der Bund seine diesbezügliche Aufgabe nicht umgesetzt hat. Diese Aufgabe ist originär keine kommunale!

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

Zu 29. Beim Thema Cybersicherheit der Landesverwaltung sind vor allem die Kommunen im Land mit zu berücksichtigen.

Zu 30. Keine Aussage möglich.

Zu 31. Prinzipiell ist die volle Erstattung für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, für die das Land die Kommunen vor dem Inkrafttreten des strikten Konnexitätsprinzips in den Dienst genommen hat, nach den gesetzlichen Regelungen auf der Grundlage der gutachterlichen Äußerung des Landesrechnungshofes mit der Änderung des FAG gut geregelt worden. Städte- und Gemeindetag und Landkreistag hinterfragen im Moment, ob den Kostenanstiegen durch die geplanten Erstattungsbeträge im FAG 2024 hinreichend Rechnung getragen wird und ob durch die Berechnungssystematik die Grenzen der zulässigen Pauschalierung eingehalten werden.

Zu 32. Siehe Antworten zu den vorigen Fragen.

Zu 33. Nur wenige andere Bundesländer übernehmen so einen hohen Kostenanteil. Ohne diese Leistungen des Landes wären die Kommunen in unserem Land bereits jetzt total finanziell überfordert. Land und Kommunen sind gemeinsam darauf angewiesen, dass sich der Bund an den steigenden Ausgaben auch mit entsprechend steigenden Bundesmitteln beteiligt.

Bei den Städten und Gemeinden und Landkreisen fallen vor allem noch die Kostenanteile für die Beschulung und die Kita-Betreuung sowie die Jugendhilfe der zugewanderten Kinder und Jugendlichen ins Gewicht. Da mit diesen Entwicklungen nicht zu rechnen war, sind bei den Bedarfsplanungen auch keine entsprechenden Kapazitäten geschaffen worden. Hiermit dürfen die aufnehmenden Städte und Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger nicht alleine gelassen werden. Den Landkreisen und kreisfreien Städten müssen jahresbezogen die vollen Kosten der Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer erstattet werden. Im Moment finanzieren die Kommunen regelmäßig ein komplettes Quartal z.B. auch über die Kreisumlagen vor. Dies könnte durch Anpassung der Abschlagszahlungen wie im Bereich KiföG und AG SGB XII und AG SGB IX deutlich verbessert werden.

Um die Unterbringung und Betreuung der zunehmenden Zahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu gewährleisten, sind im Landeshaushalt 2024/2025 die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Einrichtung einer landeszentralen Unterbringung und Betreuung geprüft werden kann.

Auch das 20-Mio.-EUR-Bürger-SBZ-Programm, das der Landtag aus dem Jahresüberschuss 2020 für Städte und Gemeinden mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften zur Akzeptanzsteigerung beschlossen hat, wirkt gut. Sinnvoll wäre es, wenn der Landesgesetzgeber dieses Programm verstetigen würde.

Zu 34. Neben einer geplanten Umschichtung eigener kommunaler Mittel von Schlüsselzuweisungen in einen Vorwegabzug im und Anschubfinanzierungen z.B. durch die

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

Weiterleitung von Bundesmitteln im Bereich Schule ist eine nachhaltige verlässliche Ausfinanzierung für die dauerhafte Aufgabenerfüllung der zusätzlichen Ausgaben für die Umsetzung des OZG oder im Bereich Schule noch nicht in Sicht.

Der Gesetzgeber selbst hat eine große Verantwortung. Er könnte die Digitalisierung erleichtern, indem er die gesetzlichen Vorschriften mit weniger unbestimmten Rechtsbegriffen und Ermessensregelungen ausgestaltet und so die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse erleichtert. Zudem könnte das Land der Digitalisierung einen großen Schub verleihen, wenn z.B. die gesamten Fördermittelverfahren des Landes zeitnah medienbruchfrei, digital und einfach ausgestaltet werden.

Zu 35. Bedauerlicherweise verweigert die Landesregierung M-V die Anerkennung des Konnexitätsprinzips bzw. eine entsprechende Kostenübernahme für die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen durch das KJSG. Die beiden kreisfreien Städte lassen dies und die bundesgesetzliche Aufgabenübertragung gerichtlich überprüfen, damit sie in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben auch ordnungsgemäß erfüllen zu können. Die gerichtlichen Entscheidungen stehen noch aus.

Zu 36. Wir verweisen auf unsere konstruktiv-kritischen Stellungnahmen hierzu zu dem Gesetzgebungsverfahren. Nach wie vor ungeklärt sind, wie kreisgrenzenübergreifende Inanspruchnahmen ausfinanziert werden sollen, wie mit den allgemeinen Kostenanstiegen umgegangen wird, denen die Landesförderung nicht Rechnung trägt und ob und ggfls. wie es zu ausreichenden landeseinheitlichen Standards durch die gesetzliche Übertragung in eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit kommen kann.

Zu 37. Die unterschiedlichen Quoten sind allerspätestens seit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes nicht mehr gerechtfertigt. Sie behindern eine ordnungsgemäße Umsetzung des BTHG im Mecklenburg-Vorpommern.

Zusatzfragen Digitalisierung:

Zu 38. Die Zusammenfassung der IT-Ressorts im Einzelplan 15 ist neu. Der Darstellung der ressortbezogenen Ausgaben eine Digitalisierungsstrategie bzw. einen konkreten Digitalisierungsfahrplan zu entnehmen, ist bislang noch nicht gelungen und wird wohl auch nicht.

Zu 39. Welche haushalterischen Risiken im Bereich der Digitalisierung der Landesverwaltung gesehen werden, können wir nicht beantworten.

Zu 40. Stark verbesserungswürdig. Hier könnte der Blick in andere Länder sicher weiterhelfen. Zu nennen wären hier das Saarland, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Sachsen... Sehr interessant ist hierzu: <https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/OZG/DE/service/auf-einen-blick/kommunen/foerderprogramme/foerderprogramme->

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

no-de.html;jsessionid=A4D40D08B076E90C0D6220FE6A471552.2_cid360#doc17199830bodyText1

Ansonsten wird auf die Ausführungen zu Ziffer 34 verwiesen.

Zu 41. Möglichkeiten zur Stärkung IT-Sicherheit u.a. durch erforderliche Stellen, Aus- und Fortbildungsangebote sind ansatzweise im Einzelplan 15 ablesbar, aber nicht interpretierbar..

Zu 42. Keine Aussage möglich

Zu 43. Keine Aussage möglich

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Wellmann
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

Au, Kerstin

Von: Andreas Scher <scher@planet-ic.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. Oktober 2023 22:20
An: - pa2mail (Innenausschuss)
Betreff: Stellungnahme zum Themenbereich "Kommunale Finanzausstattung und Digitalisierung" für den 19.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mucha,

vielen Dank für Ihre Bitte um Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung.

Meine Stellungnahme basiert zum einen auf dem regelmäßigen Austausch innerhalb der regionalen IT- und Digital-Unternehmen und hier auch insbesondere als Mitglied der IT-Initiative Mecklenburg-Vorpommern. Die Bandbreite reicht dabei von Einzelunternehmen über Startups bis hin zu etablierten mittelständischen Unternehmen.

Wie allgemein für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern charakteristisch, gilt insbesondere für die IT- und Digital-Branche, dass die Unternehmen meist inhabergeführt sind.

Wir sind stark mit unserer Region verwurzelt und für diese über die eigene Geschäftstätigkeit hinaus engagiert.

Zum anderen bringen wir unsere Erfahrungen aus rd. 30 Jahren erfolgreicher Transformation und Digitalisierung in verschiedensten Branchen ein.

Digitalisierung sowohl in der Wirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung sind wesentliche Faktoren für die erfolgreiche Entwicklung von Regionen.

Angesichts der strukturellen Nachteile weiter Teile Mecklenburg-Vorpommerns kommt der Digitalisierung (u.a. im Zusammenspiel mit der Energiewende) eine kaum zu überschätzende Bedeutung zu.

Der Stand und die Dynamik der digitalen Transformation in unserem Bundesland und speziell der öffentlichen Verwaltung wird dem bisher nicht gerecht.

Nicht zu allen Punkten können wir als IT- und Digital-Unternehmen qualifiziert Stellung nehmen.

Zu einigen Themen können wir aus eigener Erfahrung berichten und Empfehlungen geben:

Frage/n 19:

Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um die Digitalisierung in der Landesverwaltung, den Kommunen und Schulen voranzubringen?

Welche Sachverhalte stehen einer zügigen und umfassenden Digitalisierung möglicherweise entgegen und wie sollte damit umgegangen werden?

Wie schon vor rd. einem Jahr in einer anderen Anhörung von uns vorgetragen, sehen wir in einer stärkeren Zentralisierung nicht in jedem Fall einen Nutzen.

Nach den bisherigen Erfahrungen, nicht nur in dieser Legislaturperiode und nicht nur unter dieser Regierungskonstellation, ist erkennbar, dass die geschaffenen Strukturen und Verfahrensweisen nicht besonders förderlich waren.

Es empfiehlt sich ein Strategiewechsel mit mehr Freiräumen und größeren eigenen Handlungsspielräumen für die Einrichtungen, die Kommunen, die Schulen.

Kooperationen und Verbände sollten gefördert und nicht verordnet werden. Es müssen endlich, ernsthaft gewollt, strategische Partnerschaften mit der regionalen IT-Wirtschaft im Land aufgebaut werden.

Alleinige zentrale Strukturen stellen einen "single point of failure" dar, dessen Schutz und Absicherung erhöhte Aufwände zur Folge hat, die die theoretischen Einsparungen in der Regel übersteigen.

Und, gibt es (nur) eine Zentrale, ist man von dieser, mangels Alternative, zwangsläufig abhängig.

Frage/n 20:

Wie bewerten Sie die Aufbauorganisation und Arbeitsweise des Landesamtes Zentrum für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (ZDMV), die Maßnahmen der Bündelung von Ressourcen für IT und Digitalisierung in der Landesverwaltung und welche Auswirkungen auf den Haushalt prognostizieren Sie, insbesondere auch durch die Änderung vorhandener Strukturen?

Das Wirken des ZDMV ist bei uns, als IT-Unternehmen, noch nicht sichtbar geworden.

Eine Einladung regionaler IT-Unternehmen an die Landesverwaltung zu einem Austausch und zum Stand der Entwicklung des ZDMV im April dieses Jahres blieb unbeantwortet.

Sollte es bei der bislang kommunizierten Art der Zuständigkeiten bleiben, gibt es Überschneidungen, die keine klaren Verantwortlichkeiten definieren.

Wahrscheinlich war man bemüht, den bereits vorhandenen Strukturen Rechnung zu tragen.

Das war offensichtlich hinderlich. Diese hätten ebenfalls nicht nur einer kritischen Prüfung, sondern auch einer Neuorganisation bedurft.

Frage/n 21:

Offenbar gibt es Widerstände aus den Ressorts, Personalkapazitäten an das Landesamt Zentrum für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (ZDMV) abzugeben.

Wie bewerten Sie derartige Widerstände und welche Form der Zentralisierung der Ressourcen für IT und Digitalisierung in der Landesverwaltung halten Sie für zweckmäßig?

Zu den Widerständen sollten die Ministerien und die Mitarbeiter befragt werden.

Ich persönlich kann aus meiner Erfahrung als geschäftsführender Gesellschafter eines KMUs und damit Personalverantwortlicher nur Vermutungen anstellen:

Der Nutzen der Änderung wird für die jeweilige Einrichtung nicht

erkennbar sein.

Es wird zunächst nur der Verlust eh dringend benötigten Personal wahrgenommen.

Aus der Sicht der Mitarbeiter haben sich diese nicht nur formal für einen Arbeitgeber Landesregierung entschieden, sondern auch für ein entsprechendes Umfeld.

Aus diesem Umfeld sollen diese Mitarbeiter nun entfernt werden (auch wenn sich möglicherweise nicht der physische Arbeitsplatz ändert).

Auch hier gilt: Ohne zusätzlich erkennbaren Nutzen oder Anreiz wird kein Mitarbeiter zu einer Änderung bereit sein.

Wenn Zentralisierung nur als Zentralisierung von Personal in einer Struktureinheit verstanden wird, schränkt man sich zu stark ein.

Zentralisierung mag heutzutage noch in militärischen Strukturen in bestimmten Situationen erforderlich sein.

Für die meisten und auch die hier anstehenden Aufgaben haben sich flexiblere, dynamischere und meist kooperative, Strukturen mit jeweils crossfunktionalen Teams eher bewährt.

Frage/n 22:

Wie sollte die Aufgabenverteilung zwischen dem Zentrum für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern und den IT-Dienstleistern der Landesverwaltung, insbesondere der DVZ Datenverarbeitungszentrum M-V GmbH und Dataport (Anstalt des öffentlichen Rechts), gestaltet werden, um klare Zuständigkeiten zu erreichen, Doppelstrukturen zu vermeiden und der DVZ GmbH eine nachhaltige Geschäftsentwicklung zu ermöglichen?

Zunächst einmal empfehle ich, dem Prinzip, welches sich in anderen Bundesländern in Formulierungen, sinngemäß so zu finden ist: „ ... sofern es sich nicht um hoheitliche Aufgaben handelt, werden Lieferungen und Leistungen, die von der freien Wirtschaft erbracht werden können, von dieser bezogen.“ wieder stärker Gewicht zu verleihen.

Es haben sich in den letzten rd. 20 Jahren, u.a. befördert durch das DVZ-Gesetz, Strukturen und Verfahren manifestiert, die offensichtlich zu diesem umfangreichen Themenkatalog geführt haben.

Ein weiteres Indiz dafür ist auch die Frage an sich: "Wie sollte die Aufgabenverteilung ... gestaltet werden ... der DVZ GmbH eine nachhaltige Geschäftsentwicklung zu ermöglichen?"

Es ist m.E. nicht Aufgabe der Landesregierung oder -verwaltung dem DVZ eine nachhaltige Geschäftsentwicklung zu ermöglichen.

Das DVZ ist die, nur gesellschaftsrechtlich, ausgelagerte "IT-Abteilung" des Landes.

Dessen Aufgaben sollten sich an den hoheitlichen Aufgaben und Bedarfen der Landesregierung und Landesverwaltung orientieren.

Für die Dataport AÖR gilt das Vorgenannte äquivalent.

Die bestehenden Strukturen gehören auf den Prüfstand.

Neue Strukturen sollten sich, unter Berücksichtigung der Erfahrungen des letzten Jahres seit Gründung des ZDMV sowie der letzten rd. 20 Jahre an den aktuellen, deutlich geänderten, Erfordernissen ausrichten.

Aktuell benötigen wir mehr Geschwindigkeit und mehr Flexibilität.

Die Durchschnittsgröße und die Mehrzahl der IT- und Digital-Unternehmen in Deutschland liegt unter 20 Mitarbeitern.

Diese Unternehmen bringen in der Wirtschaft und mancherorts auch in der Verwaltung, die Digitalisierung in Deutschland voran.

Es sind also eher nicht die IT-Abteilungen der großen Unternehmen, Verwaltungen und Konzerne.

Hier schöpfen wir auch aus eigener Erfahrung in der Zusammenarbeit mit z.B. großen Finanzdienstleistern und Versorgungsunternehmen.

Bereits vor rd. einem Jahr, bei der Vorstellung des ZDMV auf einer Veranstaltung des Digitalisierungsbeirates habe ich gegenüber der Landesverwaltung Interesse an Austausch und strategischer Kooperation der regionalen IT-Unternehmen bekundet.

Bislang ist man noch nicht auf mich zugekommen.

Frage/n 28:

Wie bewerten Sie die Förderung des Breitbandausbaus im Rahmen der GigabitRichtlinie des Bundes 2.0?

Das ist nicht nur sinnvoll, sondern zwingend notwendig.

Ich hoffe, man hat aus der bisherigen Förderpraxis gelernt und hält die Verwaltungsprozesse von Anfang an schlank.

Frage/n 29:

Welche Investitionen und Maßnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit der Landesverwaltung halten Sie für erforderlich bzw. sind diese ausreichend und aus welchen Gründen?

Diese Frage ist nur seriös zu beantworten, wenn man den aktuellen Stand kennt.

Mir ist dieser nur rudimentär bekannt.

Allgemein wird Unternehmen (u.a. vom BSI) empfohlen, 20 Prozent des IT-Budgets für IT-Sicherheit vorzusehen.

Weiter wäre es hilfreich, wenn es hier ein Zugehen auf die regionale Wirtschaft gäbe.

Nicht nur auf die IT-Unternehmen.

Nur ein Beispiel: Unser Unternehmen hat Zugang zu den Informationen des CERT-Bund.

Zu den Informationen des CERT-MV haben wir, trotz mehrfacher Bemühungen, bislang keinen Zugang erhalten.

Lassen Sie mich noch ein paar weitere Aspekte einbringen.

Wir nehmen innerhalb der Verwaltungen (auch der kommunalen Verwaltungen) Mecklenburg-Vorpommerns grundsätzlich einen Trend zu Zentralisierung und Standardisierung wahr.

Das kann für etablierte Prozesse von Vorteil sein. Und da, wo Standards länger Bestand haben dürfen.

Die Bildung zentraler IT-Einheiten wird auch aus der Not heraus erforderlich sein, um die wenigen Ressourcen zusammenzuhalten und effizienter einsetzen zu können.

Nicht unwahrscheinlich ist, dass sich bisher zentral organisierte Strukturen schwer damit tun, andere Lösungen zu sehen und umzusetzen. Denn bereits vor gut 20 Jahren, als es noch keinen besonderen Fachkräftemangel in der IT-Branche gab, wurde begonnen das Thema IT in der Landesverwaltung in der DVZ GmbH insbesondere durch das DVZ-Gesetz verstärkt zu zentralisieren.

Da die Landesregierung in Bezug auf IT-Bedarfe eine der größten Wirtschaftsstrukturen unseres Bundeslandes ist, hatte das m.E. gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaftsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Schaffung von zentralen IT-Dienstleistern der Landesverwaltung und der kommunalen Ebene hat zu einer Schwächung der (IT)-Wirtschaft geführt.

In diesem Prozess haben regionale Unternehmen Auftragsvolumen verloren. Zum einen, da diese Aufträge durch die zentralen Dienstleister selbst erbracht werden, zum anderen da diese Aufträge z.B. aufgrund großer Lose an überregionale Anbieter vergeben werden.

Primär ging und geht damit Mecklenburg-Vorpommern Wirtschaftskraft verloren.

Sekundäre Effekte gehen weit darüber hinaus.

Durch den fehlenden bzw. stark reduzierten heimischen Markt fehlen den Unternehmen stabilisierendes Grundgeschäft und Referenzen, in dessen Folge weniger überregionale Aufträge akquiriert werden.

Dies führt dazu, dass die Unternehmen und die Region noch weniger attraktiv für Fachkräfte sind.

Letztendlich führen diese Effekte zu einer Reduktion der IT-Kapazitäten und Innovationskraft in der Region, die somit auch nicht für öffentliche Digitalisierungsprojekte zur Verfügung stehen.

Mecklenburg-Vorpommern wird im Wettbewerb mit anderen Regionen der Bundesrepublik bzw. Europas weiter geschwächt.

Die IT-Optimierung und Digitalisierung der Landesverwaltung sind nicht isoliert, sondern als ganzheitliche gesellschaftliche Aufgabe und Teil eines digitalen Mecklenburg-Vorpommerns zu betrachten und zu organisieren.

Hierbei ist die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der im Land aktiven Digital-Branche primär zu nutzen.

Die Prioritäten sind in jedem Fall so zu organisieren, dass weitere negative Effekte auf die Wirtschaftsstruktur des Landes vermieden werden.

Hierzu kann z.B. eine Selbstverpflichtung des Landes dienen, einen wesentlichen Teil (z.B. 50 %) der Aufträge an regionale Unternehmen zu vergeben.

Im Rahmen einer regelmäßigen Evaluation ist gemeinsam mit der IT- und Digital-Branche zu prüfen, in welchem Umfang das gelingt und was ggf. gemeinsam getan werden kann, um die Wirtschaft besser einzubinden.

Seit der Jahrtausendwende wurden verschiedenste Branchen grundlegend transformiert.

Sehr greifbar ist dies in den Branchen Versandhandel oder Medien und Unterhaltung.

Ungeachtet einzelner Projekte steht dieser digitale Wandel für die öffentliche Verwaltung in Deutschland noch aus.

Für die Verwaltung bietet dies den Vorteil, aus der Entwicklung anderer Branchen zu lernen.

Während in den 1990er und frühen 2000er Jahren die Zentralisierung der IT als interne Service-Organisation (zum Teil begleitet durch Outsourcing) quer durch alle Branchen zu beobachten war, gestaltet sich dieses heute deutlich differenzierter.

Erfolgreiche digital ausgerichtete Organisationen entwickeln und verbessern ihre digitalen Prozesse in crossfunktionalen Teams.

Je nach Organisation erfolgt dies auf Grundlage einer eigenen oder der Basisinfrastruktur (z.B. Cloudcomputing) von Dritten.

Übertragen auf die Landesverwaltung kann dies bedeuten, dass Infrastruktur für die ausschließlich und zwingend hoheitlichen Aufgaben zentral bereitgestellt wird.

Dafür nicht zwingend erforderliche Infrastruktur wird bedarfsgerecht eingekauft.

Die eigentliche digitale Transformation im Zusammenspiel mit innovativen Dienstleistern erfolgt auf der fachlichen Ebene.

Hierzu ist auf der Fachebene der Landesverwaltung Digitalkompetenz zu entwickeln.

Die Bündelung in zentralen Zuständigkeiten wirkt diesem eher entgegen.

Und zum Schluss möchte ich noch auf einen Sekundäreffekt hinweisen, den ich ebenfalls für wichtig halte: KMUs und kleine Unternehmen haben und hatten schon immer eine höhere Ausbildungsquote (Auszubildende, Studentenpraktikanten) als Verwaltungen und größere Unternehmen. Mit der stärkeren Einbindung der regionalen IT-Wirtschaft investiert die Landesregierung somit zusätzlich in die Zukunft unseres Bundeslandes.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Scher

--
PLANET IC GmbH, Mettenheimer Straße 9-15, D-19061 Schwerin
Registergericht Schwerin HRB 6762, Geschäftsführer Andreas Scher

Stellungnahme IT-Initiative MV

Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung

Themenbereich 3 – Finanzausstattung und Digitalisierung

- 1. Auswirkungen der demographischen Entwicklung im Bereich des Landesamtes**
 - keine Angabe

- 2. Letzte Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes**
 - Durch die Erhöhung der novellierten Steuersätze für die Berechnung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden besteht eine schlechtere Stellung für Grund- und Mittelzentren sowie für kleinere Gemeinden.

- 3. Kommunale Finanzausstattung**
 - Durch die erheblich gestiegenen Kosten für Personal, Energie, Bau, Bauplanung sowie im Sozialbereich wird kurzfristig die Leistungsfähigkeit der Kommunen nicht mehr gegeben sein.

- 4. Weiterentwicklung Infrastrukturpauschale**
 - Die Infrastrukturpauschale sollte sich an der Abschreibung orientieren.

- 5. Bewertung der Finanzierung des übertragenen Wirkungskreises**
 - Als nicht auskömmlich.
 - Insbesondere durch die immense Erhöhung der Kreisumlage um ca. 80% seit 2012.

- 6. Finanzielle Situation Grundzentren**
 - Siehe Punkt 3

- 7. Entwicklung Amts- und Kreisumlagen**
 - Die Kreisumlage ist um ca. 80% gestiegen.
 - Auch wenn die Kreisumlagegrundlage in ähnlicher Höhe gestiegen ist, welches unter anderem durch die Anpassung der novellierten Hebesätze von 2022 zu 2023 einen erheblichen Sprung gemacht hat, sind die verbleibenden Mittel der Gemeinden nicht mehr auskömmlich.

8. Finanzierung KITA-Kosten und Sozialleistungen

- Die Kosten für die Kita und weitere soziale Leistungen haben sich seit Einführung der kostenlosen Kita mehr als verdoppelt und der Gemeindeanteil belastet die Gemeinden und nimmt Freiraum für andere Aufgaben.

9. Weiterentwicklung Altschuldenprogramm

- Keine Angabe

10. Herausforderungen für das Finanzausgleichgesetz

- Im Ergebnis muss die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen wieder geschaffen werden, insbesondere die übertragenen Aufgaben müssen tatsächlich Konnex ausfinanziert werden.

11. Erforderliche Änderungen

- auskömmliche Finanzierung der übertragenen Leistungen,
- Reduzierung des Gemeindeanteils an Kita und Hort,
- Investitionsspielraum für Straßenbau, Schulneubauten und Verwaltung

12. Notwendigkeit einer gesonderten Unterstützung

- Ja

13. Chancen durch stärkere Zusammenarbeit der Kommunen

- Die Chancen für Zusammenarbeit waren immer gegeben und sind wesentlich auch von der finanziellen Ausgestaltung der Kommunen abhängig. Schlussendlich sind die Kommunen auch immer Dienstleister und Multiplikations- sowie Anlaufpunkte für die Bürger und müssen dies auch im Zuge der Digitalisierung bleiben.

14. Formen der interkommunalen Zusammenarbeit

- Keine Angabe

15. Erzielbare Effekte

- Keine Angabe

16. Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

- Zunächst müssen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für interkommunale Zusammenarbeit geschaffen werden.

17. Gemeinsame Förderung von Schulen

- Bis auf den Digitalpakt gibt es seit längerem keine Schulneubauförderung.
- Hier besteht ein Investitionsstau von größerem Ausmaß.

18. Gemeinsame Förderung von Musikschulen etc.

- Das ist Kreisaufgabe insbesondere für kleinere Gemeinden gibt es hier keine Bedarfe, bei den Kreisen besteht ebenfalls ein immenser Investitionsbedarf in die Infrastruktur.

19. Maßnahmen zur Digitalisierung der Landesverwaltung, Schulen etc.

- Derzeit verfügen die Gemeinden über zu wenig Geld für die Kofinanzierung.
- Zudem gibt es hier einen deutlichen Fachkräftemangel zur Betreuung der IT-Infrastruktur und keine eindeutige Regelung der Finanzierung des benötigten zusätzlichen Personals, insbesondere in Schulen.
- Außerdem fehlen derzeit die gesetzlichen Grundlagen, vor allem in den Kommunen.
- Empfohlen wird zudem, den betroffenen Einrichtungen mehr Möglichkeiten für Eigeninitiativen einzuräumen, um selbstständig Kooperationen und Partnerschaften mit der regionalen IT-Unternehmen aufzubauen.

20. Aufbau und Arbeitsweise des Zentrums für Digitalisierung

- In der regionalen IT-Branche ist das Zentrum bislang eher unbemerkt geblieben.
- Die bislang geplanten Zuständigkeiten scheinen eher nicht optimal und würden zu Dopplungen und Überschneidungen führen.
- Die geplante Strukturierung scheint zu breit und ineffizient angelegt und wird somit wenig schlagkräftig sein.
- Es scheint teilweise auf eine Selbstbeschäftigung innerhalb der Organisation hinauszulaufen.
- Es wird empfohlen, eine strukturelle Neuorganisation durchzuführen und klare Verantwortlichkeiten und Abgrenzungen zu definieren.

21. Bewertung möglicher Widerstände bzgl. des Zentrums für Digitalisierung

- Widerstände bei der Umsetzung waren erwartbar.
- Kunden – in diesem Fall Mitarbeiter – wünschen sich effiziente, schlanke Strukturen mit klarer Verantwortlichkeit, die in der Lage sind, Geschäftsprozesse zu verstehen, Lösungen zu transportieren und Mehrwerte aufzuzeigen UND neue Erkenntnisse in die ENTWICKLUNG der Zielstrukturen einfließen zu lassen. Vor allem: Sie wünschen sich Verbesserungen und die Lösung IHRER Probleme.
- Das Hauptproblem wird die Nichterkennbarkeit eines Mehrwertes oder Nutzens für die Betroffenen sein.
- Darüber hinaus wird dringlich benötigtes Personal aus eigenen Einrichtungen abgezogen.
- Mitarbeitern fehlt zudem das Verständnis für diese unfreiwillige Umstrukturierung ihres Arbeitsumfeldes.
- Zum besseren Verständnis dieser Widerstände sollten die Einwände, Erwartungen und Problemfälle der Betroffenen aufgenommen und analysiert werden.

22. Aufgabenverteilung zwischen dem ZDMV und regionalen IT-Dienstleistern

- An erster Stelle steht aus unserer Sicht der Aspekt, dass - sofern es möglich ist - Lieferungen und Dienstleistungen zuerst aus der freien Wirtschaft bezogen werden sollten.
- Eine Zusammenarbeit mit regionalen IT-Unternehmen ist angeraten und wurde bereits (bislang ergebnislos) angeboten.
- Das Zentrum für Digitalisierung sollte sich nicht als zusätzlicher operativ wirkender Bürokratie-Überbau verstehen, sondern als Stabstelle für die zu verfolgenden Strategien und deren operative Umsetzung.
- Auf der einen Seite sollen Doppelstrukturen abgeschafft werden, auf der anderen Seite werden neue Doppelstrukturen (Zentrum für D.) geschaffen. Dies scheint zunächst als falscher Ansatz.
- Scheinbar gibt es in der Aufbauorganisation keine klaren Zuständigkeiten.
- Unklar ist außerdem noch, wie eine solche Struktur eine übergreifende Aufgabenverteilung zwischen den vorhandenen Dienstleistern modellieren kann.

23. Bewertung des Vorhabens zur Einrichtung von Extra-Stellen im FM zur Entwicklung eines Steuerungskonzeptes

- Es wird eingeschätzt, dass die Schaffung solcherart Analyse- und Controllingwerkzeugen eher in die private Wirtschaft gehören, die über die dazu notwendigen Fähigkeiten und Kapazitäten verfügt.
- Für die Erarbeitung eines Steuerungskonzeptes und den Betrieb eines Datenpools scheint die Schaffung von 7 hochqualifizierten Vollzeitstellen innerhalb der Verwaltung überdimensioniert und unnötig.

24. Effekte eines solchen Steuerungskonzeptes

- Es ist zu befürchten, dass durch das geplante Vorgehensmodell wenig bis keine sinnvollen Effekte zu erzielen sind.

25. Bewertung Fach- und Finanzcontrolling

- Um diese Frage kompetent beantworten zu können, müsste man zunächst wissen, ob aktuell Werkzeuge für Analyse, Prognose, Steuerung und Controlling eingesetzt werden.
- Falls dies nicht der Fall ist, sollten auf Basis einer vorangegangenen Analyse solche Werkzeuge erarbeitet, in der Praxis abgestimmt und getestet werden.
- Eine Kostensenkung und wirkungsvolle Fallsteuerung sollte das Mindestziel haben:
 - schnellere Hilfe für die Bedürftigen,
 - Ausschluss des Missbrauchs,
 - schnelle Rückführung fälschlich ausgereichter Mittel.
- Die Abarbeitung sollte mit minimalem Personaleinsatz, effizienter IT und mit Verschränkung mit denen im sozialen Bereich öffentlich, privat und ehrenamtlich engagierten Strukturen und Personen erfolgen.

26. Verbesserung des Fach- und Finanzcontrollings

- siehe Punkt 25

27. Bewertung Stellenplan

- keine Angaben

28. Förderung Breitbandausbau

- Die weitere Förderung des Breitbandausbaus in MV ist unerlässlich.
- Es ist dringend notwendig, eine vollständige Flächendeckung und die echte Eliminierung der sogenannten „weißen Flecken“ vor 2030 zu erreichen.
- Die Verwaltungsprozesse der Förderungsabwicklung sollten jedoch vereinfacht werden.
- Die Förderung der Beratungsdienstleistungen scheint zudem stark auf Berater zugeschnitten zu sein.

29. Investitionen und Maßnahmen zur Cybersicherheit

- In diesem Bereich wird eine stärkere Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft empfohlen.
- Dies betrifft auch den Zugang zum CERT-MV für regionale Unternehmen.
- Zudem scheint es wichtig, den aktuellen Status an Maßnahmen und Investitionen zu kennen.
- Hier wird empfohlen und angeboten, gemeinsam mit regionalen IT-Unternehmen und dem Branchenverband Strategien zur Stärkung der regionalen Cybersicherheit zu entwickeln und zu diskutieren.

30. Bewertung Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben

- keine Angabe

Roggentin, 12.10.2023

Kontakt:

IT-Initiative MV e.V.
Dr. Andreas Müller
Konrad-Zuse-Str. 1A
18184 Roggentin

Email: andreas.mueller@iti-mv.de

Telefon: 0381 / 4031-800